

Informationen für Schulen

Digitale Erhebung der Lernausgangslagen
in den Jahrgangsstufen 5 und 6



Was ist das Ziel?

LeA.SH in der Sekundarstufe I – Lernausgangslage 5 und Lernausgangslage 6 – sind Verfahren zur Bestimmung der individuellen Lernausgangslagen zu Beginn der weiterführenden Schule in den Fächern Deutsch (Jahrgänge 5 und 6) und Mathematik (Jahrgang 5). Sie bieten individuelle Förderempfehlungen und Material zur Weiterarbeit im Unterricht.

Schülerinnen und Schüler starten mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen in die weiterführende Schule. Nur wenn Nachholbedarf in Bezug auf basale Kompetenzen frühzeitig zu Beginn der weiterführenden Schule erkannt und den Kindern die benötigte Unterstützung angeboten wird, können sie anschlussfähig weiterlernen. Eine Diagnose ist die Voraussetzung für eine passgenaue Förderung im Unterricht.

Worum geht es?

LeA.SH fokussiert auf basale sprachliche und mathematische Kompetenzen.

Im sprachlichen Bereich von LeA.SH 5 und LeA.SH 6 sind dies Lesegeschwindigkeit, Lesegenauigkeit, Leseverständnis und Rechtschreibung.

Im mathematischen Bereich von LeA.SH 5 geht es um Kompetenzen in Bezug auf geometrische Formen

(„Raum und Form“) sowie die vier Grundrechenarten („Zahl und Operation“).

Im Fach Mathematik findet in der 6. Jahrgangsstufe aktuell keine Erhebung der Lernausgangslagen statt.

Wann wird LeA.SH durchgeführt?

LeA.SH wird in ganz Schleswig-Holstein innerhalb der ersten acht Schulwochen der 5. sowie der 6. Jahrgangsstufe durchgeführt. Jede Schule legt selbst fest, an welchen Tagen LeA.SH stattfindet.

Was ist vor der Durchführung notwendig?

Die Lehrkräfte bereiten die Kinder mithilfe des Flyers für Schülerinnen und Schüler darauf vor, dass LeA.SH stattfindet, und informieren die Eltern mithilfe des Elternflyers. Eine inhaltliche Vorbereitung ist nicht vorgesehen und nicht sinnvoll, da es bei LeA.SH um die Diagnose der Lernausgangslagen geht.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die an einem (Landes-)Förderzentrum beschult werden, entscheidet die Schulleitung des (Landes-)Förderzentrums, bei inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern entscheidet die Schulleitung des zuständigen (Landes-)Förderzentrums in Kooperation mit der Schulleitung

der Regelschule, ob beziehungsweise wie diese Kinder an LeA.SH teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen eine erste Einschätzung besteht, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen könnte (Prävention) sowie für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Lernausgangslagenerhebung über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, entscheidet die Schulleitung, ob beziehungsweise wie diese Kinder an LeA.SH teilnehmen.

Wie wird LeA.SH durchgeführt?

LeA.SH wird online durchgeführt. Für jedes Kind werden ein Endgerät und Kopfhörer benötigt. Kurz vor und während des achtwöchigen Erhebungszeitraums finden Sie in LeOniE.SH die Registerkarten „LeA.SH Deutsch“ sowie „LeA.SH Mathematik“ und erhalten dort die Vorlagen für die Tests sowie zusätzliche Materialien für die beiden Jahrgangsstufen. LeA.SH findet im eigenen geschützten Bereich (LeOniE.SH-Account) einer Lehrkraft statt, zu dem nur diese Zugang hat.

In begründeten Ausnahmefällen kann LeA.SH nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht auf Papier stattfinden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

lernstand-leonie@bildungsdienste.landsh.de

Wie geht es nach LeA.SH weiter?

Lehrkräfte erhalten unmittelbar nach der Durchführung von LeA.SH in ihrem LeOniE.SH-Account die Ergebnisberichte mit individuellen Förderempfehlungen. Das IQSH stellt kostenloses Material zur Weiterarbeit zur Verfügung. Links hierzu finden Sie in den Anleitungen zur Durchführung und in den Ergebnisberichten.

Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass jedes Kind entsprechend des individuellen Bedarfs unterstützt wird.

In Jahrgangsstufe 5 soll durch die Teilnahme an LeA.SH 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik die Anzahl der gemäß Erlass vorgeschriebenen Leistungsnachweise reduziert werden. Dabei ist auch eine Unterschreitung der durch den Erlass vorgegebenen Mindestanzahl an Klassenarbeiten zulässig.

Die LeA.SH-Ergebnisse fließen nicht in die Beurteilung der Kinder ein.

Links und Materialien

- Zugang zu LeA.SH, Anleitungen und Material zur Weiterarbeit:
<https://leonie-sh.de> ► Informationen ► LeA.SH Deutsch bzw. LeA.SH Mathematik
- Flyer im Online-Shop des IQSH
Jahrgangsstufe 5 – für Schüler/-innen:
<https://publikationen.iqsh.de/informationen-eltern/id-09-2025-f.html>
Jahrgangsstufe 5 – für Eltern:
<https://publikationen.iqsh.de/informationen-eltern/id-08-2025-f.html>
Jahrgangsstufe 6 – für Schüler/-innen:
<https://publikationen.iqsh.de/informationen-eltern/id-09-2026-f.html>
Jahrgangsstufe 6 – für Eltern:
<https://publikationen.iqsh.de/informationen-eltern/id-08-2026-f.html>

Veranstaltungen

- Fortbildungen zu LeA.SH sowie zur LeOniE.SH-Testplattform finden Sie hier: <https://diagnostik.lernnetz.de/fortbildung.html>.

Ansprechpersonen

Koordination

Anette Stauch

E-Mail: lernstand-leonie@bildungsdienste.landsh.de

Tel.: 0431 5403-143

Deutsch

Gabriele Knoop

E-Mail: gabriele.knoop@iqsh.de

Tel.: 04821 717448

Mathematik

Torben von Seeler

E-Mail: torben.vonseeler@iqsh.de

Tel.: 0431 66726552

LeOniE.SH-Testplattform / Technik

Nadja Einhaus

E-Mail: lernstand-leonie@bildungsdienste.landsh.de

Tel.: 0431 5403-270

Juli 2026

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein **IQSH**

Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen | Tel. 0431 5403-0 | Fax 0431 988-6230-200

www.iqsh.schleswig-holstein.de | info@iqsh.landsh.de

Titelbild: © hd3dsh / stock.adobe.com

Gestaltung: L&S Digital GmbH & Co. KG | 24222 Schwentinental

Das IQSH ist eine Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.